

Zur Patientenbeteiligung bei der Spitex (28. November 2011):

«Ich gebe zunächst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied der Spitex des Kantons Bern. Ich nehme es vorweg: Ich werde meine Motion weder zurücknehmen noch in ein Postulat wandeln. Dies aus folgendem Grund: Es besteht ein grosser Unterscheid zum Antrag von Frau Schnegg; ich verlange nämlich, dass die Kosten von 4 Mio. Franken intern in der GEF kompensiert werden. Vor gut einem Jahr debattierte der Rat über zwei Motionen, in denen es um genau dasselbe ging wie heute: Um den Verzicht auf die Einführung der Patientenbeteiligung bei Spitex-Pflegedienstleistungen. Beide Vorstösse wurden mit überwältigendem Mehr überwiesen. Es ist im höchsten Mass befremdend, dass der Regierungsrat wenige Monate später wieder mit demselben Thema kommt, Richtlinienmotion hin oder her. Er gefährdet damit den beschlossenen Grundsatz unserer Alterspolitik, «ambulant vor stationär». Der Regierungsrat spricht von einer wesentlich anderen Patientenbeteiligung als 2010. Die als grosser Wurf verkaufte und als differenziert angepriesene Ausgestaltung ändert nichts daran, dass die Folgen einer Einführung sehr einschneidend wären – gesundheitspolitisch, sozialpolitisch und auch finanzpolitisch. Spitex-Patienten ab 65 sollen die Patientenbeteiligung zahlen. Dabei muss man wissen, dass 81 % der Spitex-Pflegedienstleistungen, also mehr als vier Fünftel, für Menschen ab 65 erbracht werden. Die Patientenbeteiligung soll ab einem Jahreseinkommen von 50'000 Franken bezahlt werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, damit trifft es nur in Einzelfällen so genannt Gutbetuchte. Zu 80 % trifft es einmal mehr den Mittelstand. Ab einem Einkommen von 4'200 Franken ist die Patientenbeteiligung geschuldet, auch wenn kein Vermögen vorhanden ist. 4'200 Franken: Da soll mir keiner sagen, das seien reiche Leute! Die Einkommensabhängigkeit trägt gar nichts zu einer besseren Lösung bei. Die meisten Spitex-Patienten sind heute zwischen 80 und 95. Erfasst werden damit die Kriegs- und die Nachkriegsgeneration. Wenn steuerbares Vermögen vorhanden ist, steckt es im Haus, das sie bewohnen. Da ein Zehntel des Liegenschaftswerts an das jährliche Einkommen angerechnet wird, kommen viele auf mehr als die genannten 50'000 Franken. Sie werden dennoch nicht in der Lage sein, die Patientenbeteiligung von bis zu 6'000 Franken zu zahlen, weil ihr Vermögen, wie dargelegt, nicht liquid ist. Die meisten werden keine nüchterne Kostenanalyse zwischen Heim und Spitex machen. Sie wollen einfach zu Hause bleiben. Sie werden versuchen zu sparen und werden auf die Spitex- Pflege verzichten. Die Folgen sind vorgezeichnet: Mehr Verwahrlosungen, mehr frühzeitige Heimeintritte, mehr notfallmässige Akutbehandlungen und längere Spitalaufenthalte. Das alles kostet uns letztlich ein Vielfaches. Die Bemessung der Patientenbeteiligung am Einkommen führt ausserdem zu massiv höheren Verwaltungskosten. Steuerauszüge müssen eingefordert werden, individuelle Berechnungen müssen vorgenommen werden, mit dem Kanton muss abgerechnet werden, der Kommunikationsaufwand wird grösser: Komplizierter geht es kaum. Aus diesem Grund kam bisher auch kein anderer Kanton auf die Idee, die Patientenbeteiligung nach dem Einkommen zu bemessen. Im Jahr der Freiwilligenarbeit nun noch ein Wort zu den 30'000 Angehörigen, die im Kanton Bern jahraus, jahrein 24 Stunden täglich für ihre Familienangehörigen im Einsatz sehen. Sie erbringen Betreuungs- und Pflegedienstleistungen im Wert von 1,5 Mrd. Franken. Jeder Spitex-Patient und die pflegenden Angehörigen sparen der Allgemeinheit pro Jahr 58'000 Franken. Mit Blick auf die demografische Entwicklung sind wir mehr denn je darauf angewiesen, dass Angehörige für die Pflege von Familienmitgliedern bereitstehen. Verzichten wir auf die Einführung der Patientenbeteiligung, handeln wir nach dem Grundsatz «ambulant vor stationär»; wir generieren weniger Verwaltungskosten, bekommen die Gesundheitskosten besser in den Griff, betreiben eine nachhaltige Finanzpolitik und motivieren pflegende Angehörige, ihre Arbeit auch weiterzuführen. Ich bitte Sie, unserer Motion in dem Sinn zuzustimmen.»